**Bezugsgebühr**
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–5 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–½1 Uhr Mitt. In Neustadt: Gr. Kloster. 8 nur an Wochentagen bis 5 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.; Doppelzeile „unterm Strich“ „Eingesandt“ 40 Pfg. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. für Familiennachrichten u. s. w. bei 20 Pfg. nach besonderem Tarif. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Annoncenbureaux an. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

# Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

**Künstliche Zähne** Mässige Preise.
**Chr. Sörup,** Zahnkünstler und Dentiste Wettinerstr. 28, I. gegenüb. Mittg.-u.Sonnmagaz. Specialit: **Gebisse** ohne Gaumenplatten. Fernsprechstelle No. 878 Amt I
Einzelne Gold- und Email-Kronen Brückenarbeiten Plombirungen schmerzlose Zahnoperationen etc.

Photographische Apparate für Amateure.
Preislisten **gratis** und franco.
**Carl Plaul,**
Dresden, Wallstrasse 25.
Fernspr.-Amt I. No. 147.

**C. Heinrich Barthel**
Putz- und Modewaarenhaus
Fernsprecher 1, 8390 Waisenhausstr. 30 Fernsprecher 1, 8390
Eigene Filzhutfabrik — Neueste Modelle.

**Tafel-, Kaffee- und Wasch-**
Glas **Services** Majolica
**J. G. Klingner,** Waisenhausstr. 3.

**Tuchwaaren.**
**Winter-Paletot-, Anzug-** und **Hosenstoffe** in den besten deutschen und englischen Fabrikaten empfehlen in grösster Auswahl zu billigsten Preisen
**Friedr. Greiff & Sohn,**
Georgplatz 9.

**Leberthran,** beste Marke von Heinr. Meyer, Christiania. Von Kindern gern eingenommen.
Flasche **50** Pf., **1** Mark und **1** Mark **75** Pf. und ausgewogen. — Prompter Versandt nach auswärts.
**Königl. Hofapotheke, Dresden,** Georgenthor.

**Nr. 317.** **Spiegel:** Neueste Fernschreib- und Fernsprech-Berichte. Hofnachrichten. Hofprediger Rüling †. Bürgerliches Gesetzbuch. Christbäume. Gerichtsverhandlungen. „Die Entführung“. Briefkasten. **Montag, 16. Novbr.**

### Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 15. Novbr.

**Kiel.** Anläßlich des heutigen Erinnerungstages der Anerkennung der brasilianischen Republik verholte der neue brasilianische Torpedokreuzer „Caramuru“ Mittags auf den Strom und setzte unter Salut der im Hafen versammelten deutschen Kriegsflotte, welche über die Toppen geflaggt und im Großtopp die brasilianische Flagge gesetzt hatte, seine Flagge. Um 1 Uhr erfolgte auf der Germaniawerft in Gegenwart des Geh. Rath Krupp, sowie zahlreicher deutscher und brasilianischer Offiziere der Stapellauf des zweiten hier erbauten brasilianischen Torpedokreuzers, der glatt von statten ging.

**Mainz.** Nach dem nunmehr vollständig vorliegenden Resultat wurde bei der Reichstagsstichwahl im Wahlkreise Mainz-Oppenheim Dr. Schmitt-Mainz (Centr.) mit 10,256 Stimmen gewählt. Dr. David-Mainz (soz.) erhielt 10,162 Stimmen.

**Frankfurt a. O.** Am 14. d. M. Nachmittags 3 Uhr 20 Min. wurde auf einem Uebergang der Eisenbahnstrecke Meseritz-Birnbaum zwischen Wierzebaum und Birnbaum ein dem Dominium Lewitz gehörendes Fuhrwerk vom Zuge überfahren und dabei der Kutscher und ein Knabe aus Lewitz, sowie ein Pferd getödtet und der Wagen zertrümmert. Die Lokomotive des Zuges ist leicht beschädigt.

**Rom.** Der „Agenzia Stefani“ wird aus Aden gemeldet, dort erhalte sich das Gerücht, der Friede zwischen Italien und Abessinien sei geschlossen und die Friedenspräliminarien seien am 26. Oktober unterzeichnet worden.

**Madrid.** Die Gendarmerie entdeckte in San Felices bei Barcelona 400 Kgr. Dynamit, 100 Patronen, 200 Kgr. Geschützpulver und 3000 Zündhütchen.

**Belgrad.** Die Regierung hat 50,000 Frcs. für die durch die Ueberschwemmung Betroffenen bestimmt.

### Oertliches und Sächsisches.

— **Die** Abreise Ihrer Majestäten des **Königs** und der **Königin** von Sibyllenort hat sich abermals verschoben, so daß dieselben erst **heute** Nachmittag ½5 Uhr in Villa Strehlen **eintreffen** werden.

— Dem Direktor der Realschule in Reichenbach Dr. **Jacobi** ward Rang und Titel als „Professor“ in der 4. Klasse der Hofrangordnung verliehen. Dieselbe Auszeichnung erhielten Oberlehrer Franz **Balduin** am Realgymnasium zu Borna, der Oberlehrer **Niemeyer** am Gymnasium in Zwickau und Dr. **Fritzsche** am Realgymnasium ebendaselbst; desgleichen der Gymnasialoberlehrer Dr. Richard **Schulze** in Bautzen, der Direktor der Realschule mit Progymnasium in Leisnig, Dr. phil. **Scheibner**, und der Oberlehrer Georg **Oehler** in Freiberg.

— Der Kaufmann Hermann **Haus** in Eibau erhielt anläßlich seiner 50jährigen Thätigkeit in der Firma C. F. Neumann das Albrechtskreuz.

— Eine hochansehnliche Trauerversammlung erwies gestern Nachmittag 3 Uhr auf dem Trinitatisfriedhofe dem am Donnerstag im hohen Greisenalter entschlafenen Hofprediger Herrn Oberkonsistorialrath D. theol. Louis **Bernhard Rüling** die letzten Ehren. Nur einen Theil der Leidtragenden vermochte die Friedhofshalle, in der der blumenbedeckte Sarg unter einer Fülle der kostbarsten Palmen und Kränze im Lichterglanze ruhte, aufzunehmen. Die Liebeszeichen, die das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium und der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hatten niederlegen lassen, ragten durch besondere Pracht hervor. Man gewahrte in der Trauergemeinde den Präsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums Herrn v. Zahn, umgeben von den Herren Vicepräsident Oberhofprediger D. Meier, Oberkonsistorialräthen D. Schmidt, D. Löber, D. Dibelius, Konsistorialräthen D. Kühn, Benz, Klemm, Grundig, ferner die Herren Hofmarschall Frhrn. v. Reitzenstein, Geh. Rath Häpe, Geh. Schulrath Dr. Vogel, Geh. Reg.-Rath Kretzschmar, Generaldirektor der Staatsbahnen Hoffmann, Graf Otto Vitzthum, Oberregierungsrath Steglich, Rektor des Vitzthum'schen Gymnasiums, Prof. Dr. Bernhard, Pastor D. Sulze, Hofräthe Dr. Jacob, Dr. Förster, zahlreiche Geistliche, Lehrer und sonstige Verehrer des Entschlafenen. Viele Männer und Frauen, die einst den Worten erbauender und erwärmender Seelsorge des Heimgegangenen gelauscht. Der Hofkirchen-Singechor unter Leitung des Herrn Hofkantor Knöbel hob die ernste Stunde mit dem Gesange „Christus der ist mein Leben“ weihevoll an, worauf der älteste Schwiegersohn des zum ewigen Frieden Eingegangenen, Herr Pastor **Hofmann**-Chemnitz die Gedächtnißrede hielt. In den Mittelpunkt derselben stellte Redner den Ausspruch, den Christus einst zur Charakterisirung seines Vorläufers Johannes gethan: „Er war ein brennend und scheinend Licht“. Der Herr Geistliche kennzeichnete den theuren Heimgegangenen als eine liebenswürdige Persönlichkeit, verklärt in Christi Bild, wobei die vielen Verdienste und guten Eigenschaften des Familienoberhauptes hingebende Würdigung erfuhren. Die lange Rede hinterließ einen tiefgehenden Eindruck in der Trauerversammlung. Sodann sprach mit bewegter Stimme Herr Pastor **Hickmann**-Cölln a. E. im Auftrage des Landesvereins für innere Mission, in welchem der Verstorbene nahezu 30 Jahre eine hervorragende Stellung eingenommen hat. Hat doch Hofprediger Rüling das Samenkorn gelegt, aus dem der Verein erwachsen ist. Länger als 25 Jahre hat sein treuer Mund in allen Versammlungen gebetet und er ermüdete nicht, selbst dort, wo die Arbeit Opfer der Selbstverleugnung erforderte. Auch in seiner Eigenschaft als Pfarrer von Cölln, wo der Entschlafene als Pastorssohn seine Jugendzeit verlebt, widmete Redner einen innigen Scheidegruß. Hierauf rief der Sohn des Entschlafenen, Herr Diakonus **Rüling**-Leipzig, der bereits am Abend zuvor im engsten Familienkreise die Trauerrede gehalten hatte, seinem Vater ein „Ruhe sanft, Habe Dank, Lebe wohl!“ in die Ewigkeit nach. Zum Schluß sprach der zweite Schwiegersohn des Heimgegangenen, Herr Pastor **Roch**-Leipzig, Direktor des Missionshauses daselbst, ein kurzes liebevolles Scheidewort und nochmals Herr Pastor Hofmann-Chemnitz. Nachdem der Hofsingechor „Die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten“ vorgetragen hatte, formirte sich unter Assistenz der „Pietät“ der fast endlose Kondukt zum letzten Gange nach dem blumengeschmückten Grabe. Gesänge des verstärkten Friedhofschores begleiteten den ernsten Zug. An dem Grabe sprach Herr Oberkonsistorialrath D. **Löber** vor dem Gebet und Segen auf Wunsch des Entschlafenen den 130. Psalm: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir ꝛc.“ Mit einer Hand voll Erde und Blumen — es war rührend anzusehen, wie viele Frauen und Kinder mit einem besonderen Blumensträußchen den letzten Liebesdank niederlegten — schied man von der Stätte des Mannes, der sich laut Testament die Grabesschrift gewählt hat: „An mir und meinem Leben war nichts auf dieser Erd', was Christus mir gegeben, das war der Liebe werth.“

— Am Sonntag Morgens ¼5 Uhr ist der in **Loschwitz** Friedrich Wieckstraße 327 wohnende Handarbeiter Robert Emil Richter, 27 Jahre alt, aus Weißig gebürtig, auf der Grundstraße in Loschwitz **erstochen aufgefunden** worden. Richter hat zuvor mit dem polnischen Handarbeiter Julius Soika, geboren am 8. Juni 1868 in Boitsdanitz und ebenfalls jetzt in Loschwitz, Ringweg Nr. 125 wohnend, Streit gehabt und ist von diesem dabei mit einem Taschenmesser in das Herz gestochen worden. Soika, welcher der That geständig ist, wurde festgenommen und noch am Sonntag dem Königl. Amtsgericht zu Dresden eingeliefert. Der getödtete Richter ist ledig und steht nicht im besten Rufe; namentlich ist er oft streitsüchtig gewesen.

— Am Sonntag Vormittag 11 Uhr hat sich in hiesiger Schnorrstraße eine ältere Dame aus ihrer in der 3. Etage des Hauses gelegenen Wohnung zum **Fenster hinaus** auf das Trottoir **gestürzt**. Sie erlitt dabei einen Schädelbruch und war sofort nach dem Aufschlagen auf das Trottoir todt. Schon seit langer Zeit litt die 74 Jahre alte Dame an Schwermuth infolge Unterleibs- und Nervenleiden, hat aber nie der Absicht, sich das Leben nehmen zu wollen, Ausdruck gegeben. Der Unglücklichen eilte die Tochter die Treppen herunter, nach sie fand die Mutter zerschmettert auf den harten Steinen liegen und trug sie mit Hilfe herzukommender Mädchen nach der Wohnung zurück. Die Wohlfahrtspolizei ließ das Trottoir von Blut säubern.

— Den zweiten der für diesen Winter ausersehenen öffentlichen Vorträge der Gehestiftung hielt am Sonnabend im großen Saale des Hospizes Herr Professor Dr. **Leonhard** aus Breslau über **das neue Bürgerliche Gesetzbuch**. Vortragender wußte den trockenen Stoff in so interessanter, mit Humor gewürzter Form darzubieten, daß man die dargebrachte geistige Kost mit Behagen entgegennahm. Redner sprach zunächst seine dankbare Anerkennung dafür aus, in der Hauptstadt Sachsens, einer Pflegstätte des Schönen und des Großen, von der ein lichter Glanz in alle Lande ausstrahle, reden zu dürfen, betonte, daß das sächsische Bürgerliche Gesetzbuch weitgehenden Einfluß auf das zukünftige Reichsrecht ausgeübt habe, und gab dann eine Reihe von Stichproben aus demselben, die von den bisherigen Grundsätzen abweichenden Rechtsauffassungen besonders hervorhebend. Die erste Neuerung, auf die man stoße, sei die Entmündigung des Trunkenbolds. Manches Kind werde durch diese Zulässigkeit vor Mißhandlung durch einen solchen Pflegevater geschützt werden können. Eine weitere Neuerung sei die gesetzliche Anerkennung des Namensrechtes. Einen von dem Gesetzgeber hineingeworfenen Erisapfel habe das Vereinsrecht gebildet. Die angenommene Form sei einem Vergleich zwischen Centrum und Nationalliberalen entsprungen und es sei zu bedauern, daß man sich nicht mehr an das sächsische Vereinsrecht angelehnt habe. Künftighin müsse jede Eintragung eines Vereins beim Amtsrichter angemeldet werden und dieser frage bei der Verwaltungsbehörde an, ob sie den Verein für religiös oder politisch und damit für ihre Verwaltung unterworfen halte. Auf dem für den Fachmann hochinteressanten Gebiet der Rechtsgeschäfte sei der in Preußen besonders willkommene Grundsatz aufgestellt, daß ein Vertrag, ausgenommen eine Grundstücksübertragung, nicht an eine bestimmte Form gebunden zu sein brauche. Der Begriff des Wuchers trete in einem sehr viel größeren Umfang auf wie bisher. Auch der Sachwucher sei unter Strafe gestellt, nicht nur, wenn er gewerbsmäßig betrieben wird, sondern jedes Geschäft sei nichtig, bei welchem eine unverhältnißmäßige Leistung vorliegt. Es stehe zu befürchten, daß böswillige Zahler leicht mit der Einrede des Wuchers drohen; dagegen werde es als einziges Schutzmittel die Verkehrssitte geben. Der normale Zinsfuß sei von 5 auf 4 Prozent herabgesetzt, die Verjährungszeit von 3 auf 2 Jahre verkürzt worden. Eine Schädigung fremden Vermögens erlaube das neue Gesetzbuch immer nur dann, wenn der angerichtete Schaden in einem richtigen Verhältniß zu dem anderen Schaden steht, den man abwehrt. Man dürfe also nicht einen Neufundländer niederschießen, welcher Einem etwa einen Handschuh zerreißt. Drohe Einem durch Kohlengase der Erstickungstod und schlage man das Fenster ein, um sein Leben zu retten, so dürfe man das thun, aber man müsse dem Hauswirth die Scheibe ersetzen, weil man die That im eigenen Interesse gethan habe. Was bisher verboten war, der Vertrag mehrerer Erben über die Erbschaft eines noch lebenden Erblassers, sei künftig möglich. Man werde da unwillkürlich an Esau erinnert, der seine Erstgeburt um ein Linsengericht an Jakob verkaufte. Für Waaren, die erst nach bestimmter Zeit geliefert werden, habe künftig der Käufer die Verantwortung. Auf dem Gebiet des Miethrechtes werde das sächsische dem preußischen weichen müssen. Jetzt könne der neue Besitzer den Miether aus der Wohnung treiben, wobei allerdings der Vermiether den Miether zu entschädigen habe (Kauf bricht Miethe); künftighin dürfe der Miether auch dem neuen Besitzer gegenüber seine Wohnung behalten. Diese Bestimmung diene dem Interesse des Mittelstandes in hohem Maße. Betreffs des Darlehens werde ein Kündigungsrecht eingeführt, sodaß man einen Monat nach der Kündigung zur Rückzahlung verpflichtet ist. Die Bestimmung, daß der Besitzer für den Schaden zu haften hat, den ein Thier verursacht, könne unter Umständen einen Mißstand an den Bettelstab bringen. Das eheliche Güterrecht habe eine starke Frauenbewegung hervorgerufen. Das Verlangen nach Gütertrennung sei mit den Frauen zugleich von den Vertretern der untersten und der höchsten Gesellschaftsschichten geäußert worden, aber die Interessen des Mittelstandes seien ausschlaggebend gewesen. Die Frau habe jedoch die Fähigkeit zur Vormundschaft erlangt. Das Erbrecht stelle die Verwandtenerbfolge auf andere, aber einfacher durchzuführende Grundsätze. Das Testament vor Zeugen werde abgeschafft, dafür außer den notariellen die autographischen außergerichtlichen und selbstgeschriebenen Testamente eingeführt. Es bedürfe auch keines besonderen Antritts des Erbes. Dadurch, daß das Erbe nicht mehr ausgeschlagen werden kann, gingen aber auch die Schulden auf die Erben über, doch brauche der Erbe den Gläubigern nicht mehr zu zahlen, als er empfangen habe in der Erbschaft. Auch der Pflichttheil habe Aenderungen erfahren. So weise das neue Gesetzbuch mehrere hochwillkommene Verbesserungen auch auf sozialem Gebiet auf und werde zur Ueberbrückung mancher Gegensätze beitragen. Für den patriotischen Leser stehe zwischen den Zeilen deutlich der Mahnruf des Dichters: Seid einig, einig, einig! — Dem Vortragenden ward reicher wohlverdienter Beifall zu Theil.

— Der A. G.-V. „**Erato**“ veranstaltet Sonnabend den 21. November im Vereinshause, Zinzendorfstraße 17, einen Produktionsabend.

— Um einer abermaligen **Vertheuerung der Weihnachtsbäume** in diesem Jahre vorzubeugen, hat, wie sich der „P. Anz.“ von hier schreiben läßt, eine Anzahl hiesiger Vereine den Beschluß gefaßt, Weihnachtsbäume direkt aus Marienberg, Lichtenfels, Ansbach u. s. w. zu beziehen und dieselben zum Selbstkostenpreise an ihre Mitglieder abzugeben. Es ist dies eine Gegenmaßregeln auch die horrenden Preise, die sich im vorigen Winter die Händler zahlen ließen. Die Preislage schwankte zwischen 2½—10 M., sogar bis 12 M., während die Fichten 1—3 M. pro Stück kosteten. Bei den hiesigen Händlern hat sich ein Ring gebildet, der für das bevorstehende Weihnachtsfest die Bäume nach einer bestimmten Taxe abgiebt resp. die Preise diktirt. Um dieser unschönen Preistreiberei, unter der namentlich das ärmere Publikum empfindlich zu leiden hatte, ein Ende zu machen, sind die obengenannten Vorkehrungen getroffen worden. Uebrigens sind bereits vor einigen Tagen die ersten Weihnachtsbäume in Dresden eingetroffen. Dieselben stammen aus den bayerischen Waldungen und sind für Triest bestimmt, woselbst sie als überseeisches Gut verladen werden. Die Bäumchen dürften ziemlich theuer kommen, denn die Fracht ist nicht billig. Jedenfalls sind sie für Deutsche bestimmt, die fern von der Heimath das Weihnachtsfest unter einem Tannenbaum aus dem deutschen Walde zu feiern gedenken.

— Der **Turnverein für Neu- und Antonstadt** hielt am Sonnabend einen Familienabend in den Sälen des Neustädter Gesellschaftshauses ab. Mancherlei Darbietungen boten eine treffliche Unterhaltung. Die Sängerschaft des Vereins, welche stets gern bei Vereinsfestlichkeiten mitwirkend eingreift, war auch dieses Mal am Platze und erfreute mit trefflich einstudirten, warm empfundenen Volksliederweisen. Der neue Liedermeister, Herr Alexander Lange, trug mit seiner wohlausgeglichenen, klangreichen Baritonstimme mehrere Lieder, u. A. das neckische, zart empfundene „Stelldichein“ von Schuhmacher vor. Weiter boten die Herren Fey, Kühnel, Sattler und Weiße vierstimmige Gesänge, sowie die Herren Stutt und Fey jun. Vorträge für Geige und Klavier, die von tüchtigem Können zeugten. In die Reihe der gesanglichen Vorträge hinein waren einige Deklamationen gestreut, mit denen eine Dame des Vereins, Frl. Freitag, eine sehr tüchtige Leistung bot. Dies gilt ganz besonders von dem Psychodrama „Mauerblümchen“, dessen Vortrag durch die feine Abtönung der Stimmungen und die dramatische Lebendigkeit der mimischen Darstellung anzog. Aus dem Schooße des Vereins heraus waren auch die übrigen Darbietungen entstanden. Die Vorturnerschaft hatte sich den Barren auserkoren, um an ihm in mannigfachen Kürübungen ihre tüchtigen Leistungen vorzuführen, und die Fechterschaft bot einen durch eigenartige Erfindung fesselnden Stichdegenreigen, welcher bereits in die Reihe der Tänze, denen die junge Welt sich nach den Vorträgen bis in die Morgenstunden hinein widmete, eingeschoben war.

— **Das große Loos** ist, wie bereits kurz erwähnt, in die Kollektion von Weber in Großenhain gefallen. Fünf Zehntel dieser Glücksnummer spielt ein Looshändler in Berlin, drei Zehntel befinden sich im Besitze von Fabrikarbeitern in Großenhain, ein Zehntel hat ein im Preußischen wohnender Arbeiter des Eisenwerks Gröditz gewonnen und ein Zehntel ist im eigenen Besitz des Kollekteurs verblieben. Der Reingewinn auf ein Zehntel des großen Looses beträgt 42,250 Mk. Das Erfreulichste ist, daß eine ganze Reihe sehr wenig bemittelter Großenhainer und Großenhainerinnen die Gewinner der drei auf Fabrikarbeiter entfallenden Zehntel, die theilweise von je 6 und mehr Personen gespielt wurden, sind. Eine Spielerin ist am großen Loose mit nur 25 Pfg. Einsatz pro Ziehung betheiligt. Sie gewinnt dafür die ansehnliche Summe von 2400 Mk.

— Ueber **geheime Zeichen auf den deutschen Reichspostkarten** plaudert ein Fachblatt des graphischen Gewerbes Folgendes: Auf vielen Postkarten findet man in der rechten unteren Ecke eine Reihe kleiner Zahlen und Buchstaben, deren Bedeutung nur den Wenigsten bekannt sein dürfte. Liest man z. B. 391 g, so heißt das in's gewöhnliche Deutsch übersetzt: der Postkartenkarton ist im dritten Monat, also im März 1891, und zwar als siebente Lieferung zur Ausgabe gelangt. Aber nicht allein Nummer und Zeit der Lieferung läßt sich aus der einzelnen Karte erkennen, sondern auch der Name des Lieferanten der betreffenden Kartons. Hierzu dient ein durchaus unauffälliges Merkmal in der für Name, Wohnort oder Straße bestimmten Punktlinie. Dort fehlt nämlich irgendwo ein Punkt, und je nachdem die Lücke sich an der rechten oder linken Seite befindet, sowie aus der Zahl der abgetrennten Punkte kann der eingeweihte Beamte der Postverwaltung und der Reichsdruckerei sofort die liefernde Firma erkennen. Diese Maßregel ist hauptsächlich getroffen worden, um stets die Bezugsquelle feststellen zu können, falls sich bei den Karten ein Mangel, insbesondere ungenügende Leimfestigkeit, zeigt.

— Anläßlich der 8. Konferenz der Deutschen Sittlichkeitsvereine in Breslau hielt Herr Landrichter Dr. **Richter**-Dresden einen Vortrag über „Das neue Bürgerliche Gesetzbuch und seine Stellung zur Sittlichkeit“. Redner führte aus, daß zur Erreichung des Ideals eines sittlichen Volkslebens drei Faktoren sich vereinigen müssen: der Staat, die Kirche und die freie Mitarbeit der Besten im Volke. Der Staat habe vor Allem durch eine von sittlichem Geist getragene Gesetzgebung seinen Einfluß geltend zu machen. Die allgemeine Konferenz der Deutschen Sittlichkeitsvereine sei bezüglich einzelner Paragraphen vorstellig geworden, und wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt worden wären, so sei eine Besserung gegen früher doch darin zu erkennen: 1. daß der Vater eines unehelichen Kindes bis zum vollendeten 16. Lebensjahre desselben zu dessen Unterhalt verpflichtet ist, 2. daß derselbe während der ersten 6 Lebenswochen des Kindes auch für die Mutter zu sorgen hat, und 3. daß die Letztere bereits vor ihrer Entbindung ihre Ansprüche im Wege der einstweiligen Verfügung geltend machen kann.

— Das **Christbaumschmuckgeschäft** von F. **Müller**, Große Brüdergasse 18, versendet soeben sein neuestes Engros-Preisverzeichniß, aus dem zu ersehen ist, daß die Fabrikation des Christbaumschmucks sich im Laufe der letzten 10 Jahre zu einem Industriezweig entwickelt hat, von dessen Bedeutung man kaum eine Ahnung hat. Detailgeschäften und Händlern, welche diesen Artikel führen, dürfte es von besonderem Interesse sein, in das reichhaltige Lager Einsicht zu nehmen, da es von großem Vortheil ist, diesen Artikel am Platze zu kaufen, und jeden Tag ergänzen zu können. Die fragliche Firma ist dabei in der Lage, den Christbaumschmuck in Glas, Lametta und Watte zu den denkbar billigsten Preisen herzustellen, da sie denselben in großer Masse fabrizirt. Dieses Geschäft giebt übrigens auch gern in den letzten Wochen vor dem Weihnachtsfeste Christbaumschmuck im Einzelnen ab.

— In Reichenberg war das Gerücht verbreitet, daß der Raubmörder **Josef Kögler** im Gefängniß in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend plötzlich gestorben sei. Kögler befindet sich jedoch ganz wohl. Wahr ist, daß Freitag Abend im Kreisgericht der

Verlangen Sie überall **Nulhorn's Nähr-Kakao.**